



Stand August 2011

## Position des Deutschen Tierschutzbundes zu Rodeoveranstaltungen

Baumschulallee 15  
53115 Bonn  
Tel: 0228/60496-0  
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:  
bg@tierschutzbund.de

Internet:  
www.tierschutzbund.de

In Europa sind Rodeo-Veranstaltungen nicht grundsätzlich verboten. In Deutschland finden jährlich rund 20 Rodeo-Veranstaltungen in verschiedenen Disziplinen statt und mit wachsender Beliebtheit des Westernreitens ist auch eine Zunahme der Rodeo-Veranstaltungen zu beobachten.

### Herkunft des Rodeos

Der Begriff „Rodeo“ stammt vom spanischen Wort „rodear“ (umrunden) ab. Das Herkunftsland des Rodeos ist aber Nordamerika. Ursprünglich handelte es sich um das schnelle Einreiten von Wildpferden und die Arbeit mit dem Lasso. Die Cowboys erledigten aber nicht nur ihre tägliche Arbeit mit diesen Fertigkeiten, sondern traten auch in ihrer Freizeit wettbewerbsmäßig gegeneinander an, bis diese Wettbewerbe zu Showveranstaltungen avancierten. Nach Deutschland wurden Rodeo-Veranstaltungen von der US-Armee in der Besatzungszeit eingeführt und sie verbreiteten sich dann in andere europäische Länder weiter. Die Pferde, die heutzutage auf diesen Schauveranstaltungen eingesetzt werden, sind keine Wildpferde mehr, sondern häufig für wenig Geld gekaufte Pferde, die als „nicht reitbar“ gelten.

### Bewertung der Disziplinen und Hilfsmittel aus Tierschutzsicht

#### Bare Back und Saddle Bronc Riding

Beim Bare Back Riding muss sich der Cowboy 8 Sekunden lang ohne Sattel auf einem bockenden Pferd halten, er darf sich hierbei nur mit einer Hand an einem Halteriemens festhalten. Beim Saddle Bronc Riding wird statt des Halteriemens ein Westernsattel verwendet und der Reiter hält einen Strick in einer Hand, der mit dem Halfter verbunden ist. Untersuchungen der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V. haben ergeben, dass die beteiligten Pferde bei allen überprüften Rodeo-Veranstaltungen in diesen Disziplinen Verhaltensauffälligkeiten zeigten. Entspannte Aufmerksamkeit oder gar Wohlbefinden konnte in keinem Fall festgestellt werden. Aus diesem Grund können diese beiden Disziplinen keinesfalls als tiergerecht betrachtet werden, unabhängig des Einsatzes eines Flankengurtes.



Bare Back Riding



Saddle Bronc Riding

### Wild Horse Race



Beim Wild Horse Race treten mehrere Teams gegeneinander an. Jeweils 3 Cowboys versuchen innerhalb von 90 Sekunden, einem „Wildpferd“ einen Gurt aufzuschnallen und einen Reiter auf das Pferd zu setzen, der dann eine bestimmte Strecke zurücklegen muss. Den Pferden ist auch bei dieser Disziplin deutlich Stress anzumerken. Teilweise werden Fluchtversuche unternommen, bei denen die Pferde stürzen. Auch wurde

schon beobachtet, dass Pferde so hoch steigen, dass sie sich rückwärts überschlagen.

Bei dieser Disziplin herrscht eine überproportional hohe Verletzungsgefahr für die Pferde, welche bewusst in Kauf genommen und durch die Auswahl der besonders „sensationellen“ Pferde, die viel steigen und sich wehren, auch noch gefördert wird. Diese vorsätzliche Gefährdung der Tiere ist nicht mit dem Tierschutzgedanken vereinbar.

### Break Away Roping



Hierbei versucht ein Cowboy zu Pferde, ein Kalb mit einem Lasso zu fangen. Es ist eine abgeschwächte Form des „Calf Roping“, da das Pferd abrupt stehen bleibt, wenn das Kalb gefangen wurde. Das Kalb läuft aber weiter und ein zwischen Sattel und Lasso angebrachter Bindfaden reißt ab, so dass es zu keiner Strangulation des Kalbes kommen kann. Auch wenn das Kalb der Gefahr eines Würgens durch den Strick entgeht, stellt die Gesamtsituation des Gefangenwerdens in der

Arena, zusammen mit dem Zuschauerlärm, einen erheblichen Stress für das Tier dar. Kälber benötigen besonderen Schutz, da sie sich mitten in der körperlichen und psychischen Entwicklungsphase befinden. Eine Verwendung von Jungtieren für Shows kann nicht als tiergerecht betrachtet werden.

### Bullriding



Beim Bullenreiten versucht der Cowboy sich auf einem ausgewachsenen Bullen zu halten, dem ein Seil um die Brust gegurtet wurde. Aus Sicht des Deutschen Tierschutzbundes ist es ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz, die natürlichen Abwehrbewegungen der Bullen allein für den Showeffekt zu provozieren und diese Disziplin sollte generell verboten werden.

### Weitere Rodeodisziplinen:

- Steer Wrestling (Ringeln mit dem Stier)
- Team Roping (ein Bulle wird von zwei Leuten vorne und hinten mit Lasso gefangen und gefesselt)
- Ribbon roping (ein Jungbulle wird mit dem Lasso gefangen. Vorher wird ihm eine an den Hörnern befestigte Schleife abgezogen).
- Steer und Horse tripping (größere Kälber und Pferde werden mit Lasso gefangen, zu Fall gebracht und durch Sand geschleift)

- Wild Cow Milking (Wettbewerb, in dem verschiedene Teams versuchen Kühe zu melken, das Team, das in einer bestimmten Zeit am meisten Milch zusammenbekommt gewinnt)
- Mutton bustin (Schafreiten für Kinder)
- Ferkelfangen (für Kinder)

Diese Disziplinen sollten aus Sicht des Deutschen Tierschutzbundes generell untersagt werden.

## Oftmals verwendete Hilfsmittel

### Flankengurt



Der Flankengurt wird vor allem bei den Disziplinen Bare Back Riding und Saddle Bronc Riding verwendet. Es handelt sich um einen Gurt, der im Flankenbereich angelegt wird und der beim Starten aus der Chute – der Startbox – stark angezogen wird. Im Flankenbereich haben die Pferde eine ausgeprägte sensible Hautoberfläche, deswegen multipliziert das Anziehen des Gurtes das demonstrierte Abwehrverhalten um ein Vielfaches.

Das Regelwerk schreibt vor, dass der Flankengurt nach 8 Sekunden von assistierenden Reitern manuell abgenommen werden muss. In der Regel ist es den Reitern allerdings nicht möglich, an den Flankengurt zu gelangen, da das Pferd zu starke Abwehrbewegungen macht. Daraus folgt, dass der Flankengurt deutlich länger als 8 Sekunden am Pferd verbleibt und erst im Treibgang, nach Verlassen der Arena, vom Pferd abgenommen wird. In den meisten Fällen ist zu beobachten, dass die Pferde erst dann ihre Abwehrbewegungen einstellen, wenn der Flankengurt entfernt wurde und nicht schon in dem Moment, in dem der Reiter abgeworfen wurde. Aus Tierschutzsicht sollte der Einsatz des Flankengurtes generell verboten werden, da er Auslöser von Leiden und gegebenenfalls auch von Schmerzen ist.

### Sporen



In Deutschland ist es in einigen Disziplinen vorgeschrieben, Sporen mit Klebeband abzudecken. Dennoch werden Sporen bei allen Disziplinen getragen und auch regelmäßig unkontrolliert eingesetzt, obwohl das Regelwerk das Tragen von Sporen zumindest bei den Pferdedisziplinen nur optional nennt. Zum einen ist der Einsatz von Sporen bei Pferden zu beobachten, die starke Abwehrbewegungen ausführen, zum anderen aber auch bei Pferden, die starr in der Arena stehen

bleiben, und von denen mehr Aufsehen erregende Bewegung gefordert werden. Das wie erstarrte Stehen bleiben in der Arena ist ein Zeichen für Angst und Stress. Aus Tierschutzsicht ist es abzulehnen, die Sporen zum Vorwärtstreiben oder auf eine für das Pferd schmerzhaft Art und Weise zu benutzen. Da es unter den beim Rodeo vorherrschenden Bedingungen nicht möglich ist, Sporen gezielt und kontrolliert anzuwenden, und es deswegen voraussehbar ist, dass durch den Einsatz der Sporen Leiden und Schmerzen für das Pferd entstehen müssen, sollten Sporen bei Rodeo-Veranstaltungen generell verboten werden.

## Rechtlicher Rahmen

Eine rechtliche Handhabe gegen Rodeoveranstaltungen gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur dann, wenn Schmerzen, Leiden oder Schäden für das Tier im Einzelfall nachgewiesen werden können. §3 Nr. 6 des Tierschutzgesetzes verbietet, Tiere zu einer Schauveranstaltung heranzuziehen, wenn damit jegliche Schmerzen, Leiden oder Schäden für das Tier verbunden sind. Außerdem unterliegen Rodeo-Veranstaltungen der Erlaubnispflicht gemäß §11 TschG. Die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT) hat 2005 ein Gutachten zur Beurteilung von Rodeoveranstaltungen erstellt, das im Jahr 2006 durch weitere Untersuchungen ergänzt wurde. Ergebnisse dieser Gutachten sind u.a. die Einstufung der Disziplinen Wild Horse Race oder Bullenreiten sowie der Einsatz von Sporen und Flankengurten als tierschutzwidrig. Einige Bundesländer (Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Bayern, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg) haben als Folge Erlasse herausgegeben, die einzelne Disziplinen und Hilfsmittel beim Rodeo verbieten. Leider fehlt eine einheitliche Haltung aller Bundesländer, welche Auflagen Rodeoveranstaltungen in Deutschland künftig erfüllen müssen.

## Schlussfolgerungen



Untersuchungen haben ergeben, dass bei vielen auf Rodeo-Veranstaltungen eingesetzten Pferden noch nach Jahren keine Gewöhnung beobachtet werden kann. Die Pferde zeigen regelmäßig schon in der Startbox Apathie, Nervosität und Abwehrbewegungen. Einige entwickeln sogar nach kurzer Einsatzzeit Verhaltensstörungen wie z.B. Weben.

Generell ist in der heutigen Zeit der Kampf zwischen Mensch und Tier eine überholte Unterhaltungsbranche. Die Mehrheit der Bevölkerung lehnt Veranstaltungen wie Stier-, Hunde- oder Hahnenkämpfe ab und Rodeoveranstaltungen sind in die gleiche Kategorie einzuordnen. Auch wenn die Pferde bei den Veranstaltungen nicht zu Tode kommen, geht es darum, Menschen auf Kosten von Leiden und Schmerzen von Tieren zu belustigen. Rodeo ist mit gutem Grund in Deutschland weder gesellschaftlich noch auf Verbandsebene als Sport anerkannt. Der Deutsche Tierschutzbund fordert ein generelles Verbot von Rodeo-Veranstaltungen. Als kurzfristiges Ziel setzt er sich aber auch dafür ein, dass zumindest die Disziplinen Wild Horse Race und Bullenreiten sowie der Einsatz von Flankengurt und Sporen bei Rodeo-Veranstaltungen bundesweit verboten werden.

### Quellen:

PICK, M. (1996): Ausrüstung des Reitpferdes. Tierärztliche Umschau 51(10):624-628.

TIERÄRZTLICHE VEREINIGUNG FÜR TIERSCHUTZ E.V. (2005): Gutachten über Rodeoveranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland unter tierschutzrechtlichen, ethologischen und ethischen Gesichtspunkten.

TIERÄRZTLICHE VEREINIGUNG FÜR TIERSCHUTZ E.V. (2006): Anlage zum TVT-Gutachten über Rodeoveranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland unter tierschutzrechtlichen, ethologischen und ethischen Gesichtspunkten.

### Fotos:

U.a. zur Verfügung gestellt von der TVT und Anti-Corrída.